

(6) Die Verbraucher von Brennstoffen, Elektroenergie, Stahl und Buntmetallen haben den Verbrauch dieser Materialien in weitaus stärkerem Maße als bisher einzuschränken. Alle Möglichkeiten der produktionstechnischen Umstellung, der Verbesserung der Konstruktion und der Verwendung von Austauschstoffen sind auszunutzen.

(7) Die Mobilisierung der inneren Reserven und die Erfassung von Altmaterialien sind durch besondere Maßnahmen sicherzustellen.

§ 16

Entwicklung des Handwerks

(1) Die Leistungen aller Handwerksbetriebe (Produktion, Bauleistungen, Reparaturen, Dienstleistungen) werden entsprechend dem Fünfjahrplan mit 5,93 Milliarden DM für das Jahr 1952 festgesetzt. Das bedeutet gegenüber der Gesamtleistung des Vorjahres eine Steigerung um 11%.

(2) Es ist Aufgabe der Handwerksbetriebe, Qualitätserzeugnisse herzustellen, die Aufmerksamkeit vor allem auch auf die Entwicklung materialsparender Produktionsmethoden zu richten und die örtlichen Material- und Rohstoffquellen in höchstem Maße auszunutzen.

§ 17

Kommunalwirtschaft und örtliche Industrie

(1) Die Produktion der volkseigenen örtlichen Industrie ist gegenüber dem Jahre 1951 um 24,8% zu steigern. Die Landesregierungen, die Kreis- und Stadtverwaltungen haben ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Förderung der Konsumgüterproduktion in diesen Betrieben zu richten und dabei alle Möglichkeiten zur Ausschöpfung der örtlichen Reserven auszunutzen.

(2) Die Entwicklung des Lebensstandards der Bevölkerung entsprechend den Zielen des Fünfjahrplanes erfordert, daß sich im Jahre 1952 die kommunalen Verwaltungen ernsthaft mit der Funktion und dem Ausbau der Kommunaleinrichtungen beschäftigen. Die zum Ausbau dieser Einrichtungen vorhandenen örtlichen Möglichkeiten sind unter Mitwirkung der Bevölkerung in vollem Umfange zu nutzen. Aus den staatlichen Investitionsfonds sind für die örtliche Wirtschaft insgesamt 155,6 Millionen DM zur Verfügung zu stellen.

§ 18

Förderung der Jugend und des Sports

(1) Die großen Aufgaben des Fünfjahrplanes verpflichten zur weiteren Förderung der Jugend auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Den Jugendlichen sind alle Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung und zu einer hohen fachlichen Qualifikation in den Schulen, an den Lehrplätzen und im öffentlichen Leben zu gewähren. Für die Heranbildung der Jugendlichen zu qualifizierten Kadern für unsere Volkswirtschaft sind:

a) die Betriebs-Berufsschulen und die Berufsschulen um 22 294 Plätze zu erweitern und

b) in den Städten zur Unterbringung der Jugendlichen die Anzahl der Plätze in Wohnheimen auf 37 830 zu erhöhen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur aktiven Beteiligung der Jugend an dem großen Aufbauwerk des Fünfjahrplanes zu treffen.

(2) Die Anzahl der Jugendzimmer und -heime ist um 2180 auf 11 360 zu erhöhen. In den Schulen sind in verstärktem Maße Pionier- und FDJ-Zimmer einzurichten.

(3) Die Anzahl der Sportanlagen ist um 2200 auf 11560 zu vergrößern und der Entwicklung des Sports an Schulen, Hochschulen und in der volkseigenen Industrie mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die Zahl der Betriebssportgemeinschaften wird von 2990 auf 4220 erhöht. Im Jahre 1952 sind für die Entwicklung des Sports einschl. des Baues der Deutschen Hochschule für Körperkultur 25 Millionen DM Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen,

(4) An der Ferienaktion sind im Jahre 1952 150 000 Kinder mehr als 1951 zu beteiligen.

§ 19

Aufgaben des Gesundheitswesens

(1) Die Zahl der Betten in Krankenhäusern, Heilstätten und Sanatorien ist auf 202 000 zu erhöhen. Die unverzügliche Durchführung der Krankenhausbauten Hennigsdorf, Fürstenberg, Aue und Berlin-Friedrichshain ist sicherzustellen.

(2) Für die bessere ambulante Betreuung sind 13 öffentliche und Betriebspolikliniken zu errichten. Die Anzahl der Landambulatorien ist auf 226 zu steigern und die Zahl der Betriebsgesundheitsseinrichtungen bei volkseigenen Gütern und Maschinenausleihstationen auf 566 zu erhöhen. Es ist anzustreben, daß die Gemeindeschwesternstationen mit den vorgenannten Einrichtungen zusammengelegt werden.

(3) Im Jahre 1952 sind Kinderkrippen mit 4000 Plätzen zu bauen und dafür 12 Millionen DM Investitionen bereitzustellen.

In den Krankenhäusern sind weitere 10 Spezialabteilungen für Kinder zu schaffen.

(4) In allen Teilen der Deutschen Demokratischen Republik ist die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung weiter zu verbessern.

Die Anzahl der Ärzte im öffentlichen Dienst ist um 22% zu erhöhen.

Die Ausbildung des mittleren medizinischen Personals ist verstärkt durchzuführen.

§ 20

Kulturelle Entwicklung

(1) Im Jahre 1952 wird die Zahl der voll ausgebauten Grundschulen erhöht und die Struktur der wenig gegliederten Landschulen weiter verbessert. Die Anzahl der Schüler in Zehnklassen-Schulen ist auf

51
<
2.32R
-piis:
Bl^m

1 OBI
7.2.52
is
i.30 £
nd)
OBI*

OBI" "
50 (Jug.)
is § 18<

V-f

4 OBI

2.52
eis
4.7.52
5 OBI

14 OBI
G 7.2.52

52 124 GBI
§ 18 G 7. 2. 52

52, 124 ü 131
K vn (i 7. 2. 52

51/125 GBI
U. 22.2.52
U. 22.2.52

49 8 GBI
Art. 35 Verf.
DDR Hpw
conr. 7 0

49 7 GBI
Art. 20 Verf. DDR-
Hinw. G 7.2.52 -
§ 1fr (Handw<